

Bordenau, den 19.05.2017

████████████████████  
████████████████████  
████████████████████

Stadtverwaltung der  
Stadt Neustadt am Rübenberge  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Uwe Sternbeck  
Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Ruebenberge

Betr.: Anfrage zu TOP 8 „Gestaltungssatzung Bordenau“ der Ortsratssitzung am kommenden Di,  
23.08.2017.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sternbeck,

auf der kommenden Bordenauer Ortsratssitzung am Dienstag den 23.05.2017 geht es unter  
TOP 8 um die "Gestaltungssatzung Bordenau". Meine Fragen dazu sind folgende:

- Wer beantragt die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau?
- Aus welchem Grund ist eine ersatzlose Aufhebung der Satzung sinnvoll bzw. notwendig?

Wäre es nicht sinnvoller, an Stelle einer kompletten Aufhebung jeweils nur dann gezielt  
Änderungen oder Streichungen an Punkten der Satzung vorzunehmen, wenn es dafür  
tatsächliche nachvollziehbare Gründe gibt, z.B. weil Punkte nicht mehr greifen, oder weil  
Punkte der Satzung gewisse bauliche Vorhaben privater oder öffentlicher Art be- oder  
verhindern, die für Bauvorhabende aus nachvollziehbaren Gründen notwendig sind und die  
gleichzeitig das Ortsbild im Ort Bordenau nicht nachteilig beeinflussen?

Gemäß §93 NKomVG gehört die Pflege des Ortsbildes zu den Zuständigkeiten des Orsrates.

Aus meiner Sicht gibt der Ortsrat Bordenau mit der Zustimmung zur Aufhebung der  
Bordenauer Gestaltungssatzung ein wesentliches Instrument zur Mitbestimmung und  
Information aus der Hand, um auf das Ortsbild einwirken bzw. es sinnvoll mitgestalten zu  
können.

Konkret zielt meine zweite Frage auch auf das geplante Bauvorhaben „Edeka/NP Am  
Steinweg“. Einige Punkte der Gestaltungssatzung sind für dieses Bauvorhaben sicherlich  
hinderlich oder sogar damit unvereinbar, und würden somit aus der Sicht der Bauvorhabenden  
für eine komplette Aufhebung der Gestaltungssatzung sprechen, vielleicht auch, um auf

konkrete Einzelheiten dieser Bauplanung nicht mehr eingehen zu müssen. Daher noch die folgende Frage:

- Welche Teile der Bauplanung „Nahversorgung Am Steinweg“ sind mit der Bordenauer Gestaltungssatzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt unvereinbar und sind Ihnen oder dem Planungsamt weitere Änderungswünsche dieser Bauplanung bekannt, die mit der Gestaltungssatzung unvereinbar sein werden?

Ich möchte Herrn Ortsbürgermeister Piehl bitten, die Bedenken und insbesondere die Antworten auf obige Fragen noch vor der Abstimmung auch dem Bordenauer Ortsrat mitzuteilen. Ist dies nicht rechtzeitig möglich, bitte ich um (weitere) Vertagung des TOPs, bis die Ortsräte informiert sind und sich ihre Meinung bilden konnten.

Zu obigen Fragen bitte ich um Ihre Stellungnahme und bedanke mich für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



P.S.: Dieses Schreiben geht auch an Herrn Ortsbürgermeister Piehl.